
Thüringer Landesamt für Statistik

Pressemitteilung 144/2017

Erfurt, 10. Juli 2017

Häufigster Grund für Inobhutnahmen 2016 waren unbegleitete Einreisen ausländischer minderjähriger Kinder und Jugendlicher

Im Jahr 2016 wurden in Thüringen 2 639 vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche in Form von Inobhutnahmen durchgeführt. Das waren nach Mitteilung des Thüringer Landesamtes für Statistik 457 Maßnahmen bzw. 21 Prozent mehr als im Jahr 2015. Von diesen Inobhutnahmen entfielen 1 271 vorläufige Schutzmaßnahmen auf die Inobhutnahme unbegleiteter minderjähriger Ausländer (2015: 1 060 Kinder und Jugendliche).

In 401 Fällen wurde die Inobhutnahme auf Grund einer vorangegangenen Gefährdungseinschätzung nach § 8a Abs. 1 SGB VIII vorgenommen.

Der zweithäufigste Grund für die Veranlassung einer Maßnahme zum Schutz der Kinder und Jugendlichen stellte mit 773 Fällen die Überforderung der Eltern bzw. eines Elternteils dar. Weitere Schwerpunkte lagen mit 216 Inobhutnahmen bei der Vernachlässigung der Betroffenen sowie mit 186 Fällen bei Beziehungsproblemen.

Während in den Jahren vor 2015 der Anteil von Mädchen und Jungen in etwa ausgewogen war, betrafen sowohl 2015 als auch 2016 rund zwei Drittel der Inobhutnahmen Jungen. Dies resultiert aus dem hohen Anteil unbegleiteter ausländischer männlicher Minderjähriger (1 148 Jungen). Dadurch bedingt war auch die Altersgruppe der Kinder und Jugendlichen von 14 bis unter 18 Jahren mit einem Anteil von 65,9 Prozent besonders betroffen (1 740 Kinder und Jugendliche).

Bei rund der Hälfte der Maßnahmen (1 548 Fälle bzw. 58,7 Prozent) wurden die vorläufigen Schutzmaßnahmen von den Jugendämtern bzw. den sozialen Diensten veranlasst, in weiteren 321 Fällen von der Polizei oder einer Ordnungsbehörde. Die Unterbringung während der Maßnahme erfolgte in rund drei Viertel der Fälle (2 037 Maßnahmen bzw. 77,2 Prozent) in einer Einrichtung.

Am Ende der vorläufigen Schutzmaßnahme konnten die Kinder und Jugendlichen in 637 Fällen (23,0 Prozent) zu den Personensorgeberechtigten zurückkehren. In 1 090 Fällen (39,4 Prozent) mussten jedoch erzieherische Hilfen außerhalb des Elternhauses eingeleitet werden.

– Verbreitung der Pressemitteilung mit Quellenangabe erwünscht –

Weitere Auskünfte erteilt:

Martin Harborth

Telefon: 0361 57-3342517

E-Mail: martin.harborth@statistik.thueringen.de**Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche
in Thüringen 2015 und 2016**

Ausgewählte Merkmale	2015		2016	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Insgesamt	2 182	100	2 639	100
darunter				
auf Grund einer vorangegangenen Gefährdungseinschätzung ¹⁾	352	16,1	401	15,2
<i>Geschlecht</i>				
männlich	1 507	69,1	1 842	69,8
weiblich	675	30,9	797	30,2
<i>im Alter von ... bis unter ... Jahren</i>				
unter 3	208	9,5	230	8,7
3 - 6	151	6,9	138	5,2
6 - 9	168	7,7	137	5,2
9 - 12	178	8,2	170	6,4
12 - 14	225	10,3	224	8,5
14 - 16	514	23,6	564	21,4
16 - 18	738	33,8	1 176	44,6
<i>Anlass der Maßnahme²⁾</i>				
Integrationsprobleme im				
Heim/in der Pflegefamilie	31	1,1	44	1,3
Überforderung der Eltern/eines Elternteils	568	20,6	773	23,2
Schul-/Ausbildungsprobleme	35	1,3	111	3,3
Vernachlässigung	187	6,8	216	6,5
Delinquenz des Kindes/Straftat des Jugendlichen	37	1,3	37	1,1
Suchtprobleme des Kindes/Jugendlichen	24	0,9	24	0,7
Anzeichen für Misshandlung	133	4,8	119	3,6
Anzeichen für sexuellen Missbrauch	20	0,7	18	0,5
Trennung oder Scheidung der Eltern	24	0,9	16	0,5
Wohnungsprobleme	40	1,5	94	2,8
unbegleitete Einreise aus dem Ausland	1 060	38,4	1 271	38,1
Beziehungsprobleme	200	7,3	186	5,6
sonstige Probleme	398	14,4	426	12,8
<i>Unterbringung während der Maßnahme</i>				
bei einer geeigneten Person	411	18,8	450	17,1
in einer Einrichtung	1 653	75,8	2 037	77,2
in einer sonstigen betreuten Wohnform	118	5,4	152	5,8
<i>Maßnahme endete mit³⁾</i>				
Rückkehr zu den Personen- sorgeberechtigten	594	26,0	637	23,0
Rückkehr in die Pflegefamilie oder das Heim	33	1,4	47	1,7
Übernahme durch ein anderes Jugendamt	299	13,1	116	4,2
Einleitung einer ambulanten Hilfe zur Erziehung	120	5,3	110	4,0
Einleitung erzieherischer Hilfen außerhalb des Elternhauses	758	33,2	1 090	39,4
sonstigen stationären Hilfen	155	6,8	326	11,8
keinen anschließenden Hilfen	326	14,3	443	16,0

1) Verfahren zur Einschätzung des Kindeswohls nach § 8a Abs. 1 SGB VIII

2) bis zu zwei Angaben möglich - 3) ab 2012 Mehrfachnennungen möglich

– Verbreitung der Pressemitteilung mit Quellenangabe erwünscht –Herausgegeben vom Thüringer Landesamt für Statistik – Grundsatzfragen und Presse
Europaplatz 3, 99091 Erfurt – Telefon: 0361 37-84111/84113 – Telefax: 0361 37-84698E-Mail: presse@statistik.thueringen.de – Internet: www.statistik.thueringen.de – [www.twitter.com/statistik_tls](https://twitter.com/statistik_tls)

**Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche
nach Kreisen in Thüringen 2016**

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Vorläufige Schutzmaß- nahmen für Kinder und Jugendliche insgesamt	männlich	weiblich
Stadt Erfurt	450	281	169
Stadt Gera	184	108	76
Stadt Jena	94	68	26
Stadt Suhl	119	105	14
Stadt Weimar	76	40	36
Stadt Eisenach	40	25	15
Eichsfeld	114	99	15
Nordhausen	28	9	19
Wartburgkreis	87	63	24
Unstrut-Hainich-Kreis	181	111	70
Kyffhäuserkreis	104	85	19
Schmalkalden-Meiningen	119	80	39
Gotha	147	100	47
Sömmerda	63	49	14
Hildburghausen	52	38	14
Ilm-Kreis	128	89	39
Weimarer Land	43	33	10
Sonneberg	55	46	9
Saalfeld-Rudolstadt	123	84	39
Saale-Holzland-Kreis	129	114	15
Saale-Orla-Kreis	73	60	13
Greiz	96	73	23
Altenburger Land	134	82	52
Thüringen	2 639	1 842	797
kreisfreie Städte	963	627	336
Landkreise	1 676	1 215	461

– Verbreitung der Pressemitteilung mit Quellenangabe erwünscht –